STAATSRAT, VERWALTUNGSABTEILUNG

URTEIL

Nr. 151.111 vom 9. November 2005

A.152.004/XIII-3377

In der Rechtssache: **JATES** Gerlinde,

Wahldomizil bei
Herrn H.-G. VEIDERS, Rechtsanwalt,
Major-Long-Straße 38
4780 Sankt Vith,

gegen:

die Stadt Sankt Vith.

DER STAATSRAT, XIII. KAMMER,

Aufgrund der von Gerlinde JATES am 19. Mai 2004 eingereichten Klageschrift, mit der sie die Nichtigerklärung der am 10. März 2004 von dem Stadtrat der Stadt SANKT VITH (Nummer 29b der Tagesordnung) getroffenen Entscheidung zur endgültigen Ernennung einer Primarschullehrerin beantragt;

Aufgrund der ordnungsgemäß gewechselten Erwiderungs- und Gegenerwiderungsschriftsätze;

Aufgrund des von Herrn VERHULST, Erster Auditor-Abteilungsleiter beim Staatsrat, gemäß Artikel 93 der allgemeinen Verfahrensordnung erstatteten Berichts;

Aufgrund der Zustellung des Berichts an die Parteien;

Aufgrund der den Parteien zugestellten Anordnung vom 22. Februar 2005, die sie lädt, am 15. März 2005 um 14.30 Uhr zu erscheinen;

Nach Anhörung des Herrn HANOTIAU, Kammervorsitzender, in seinem Bericht;

Nach Anhörung der Ausführungen von Herrn ARIMONT, Rechtsanwalt, loco Herrn VEIDERS, Rechtsanwalt, der für die klagende Partei erscheint;

Nach Anhörung des gleichlautenden Gutachtens von Herrn VERHULST, Erster Auditor-Abteilungsleiter;

Aufgrund des Titels VI, Kapitel II, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, dass die Gegenpartei mit einem Schreiben vom 13. Juli 2004 dem Staatsrat mitgeteilt hat, dass der Stadtrat von SANKT VITH in seiner Sitzung vom 1. Juli 2004 beschlossen hat, den angefochtenen Rechtsakt zurückzuziehen; dass die Klage gegenstandslos geworden ist; dass aufgrund der Umstände die Kosten zu Lasten der Gegenpartei zu legen sind,

E N T S C H E I D E T:

Artikel 1.

Es gibt keinen Grund mehr, über die Sache zu entscheiden.

Artikel 2.

Die Kosten der Klage, festgelegt auf 175 Euro, werden zu Lasten der Gegenpartei gelegt.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung der XIII. Kammer des Staatsrates am neunten November zweitausendfünf von :

den Herren	M. HANOTIAU,	Kammervorsitzender,
	F. VAN MICHEL,	stellvertretender Kanzler.

Der stellvertretende Kanzler, Der Vorsitzende,

F. VAN MICHEL M. HANOTIAU